05EUS2012000019 Westdt. Beobachter 1935 Sa.
Faktor 20

„Pax Olympica"

Eröffnung der Olympia-Propaganda durch Dr. Ronald von Baron zu Gaudecker

Die Weltsendung, mit der der Reichssender Berlin am Sonntagmittag 12 Uhr die von seinem Zeitendienst geleitete sonntagmäßige Propaganda durch die Wahrnehmer des Rundfunkhörer und Lautsprecherhörer der Olympischen Spiele Baron v. Gaudecker, eröffnete, wurde von allen deutschen Sendern und von England, Frankreich, der Schweiz, Polen, der Tschechoslowakei, Spanien, Argentinien und Japan übernommen, sowie durch die Rundfunkstelle des deutschen Auslandsrundfunks in alle Erdteile verbreitet. Die Sendung wurde eingeleitet und fand von mit dem Olympischen Ruf: „Die Menschheit ist zu Deutschlands Olympischen Spielen, 1936 Garmisch, Wiesen, Mittis, Kochelsee, Wetzelstein — Jugendliche Jugend der Welt".

Von dem Kriegsminister und Commissaire der Olympischen Spiele-Frisch-Tung der Deutschen — das Organisationskomitee für die XI. Olympiade, Dr. Lewald: „Die Jahre vor Beginn der Berliner Olympischen Spiele, so hätte es aus, lerte Deutschland die Schweiz der Welt auf die Olympische Idee und auf den Wunsch, der vor 40 Jahren die Olympischen Spiele neu gestaltet habe. Baron v. Gaudecker, Mit demonstrierender Überzeugtheit und mit diplomatischem Geschick habe er es verstanden, seine Pläne bei der französischen Regierung durchzusetzen, und schon im Sommer 1906 führte man die Ersten Olympischen Spiele unter Zeitrechnung in den herrlichen Stadien zu Athen abgehalten werden können. Die Zeremonie, bei der jeden internationalen Sportfest die Nationalhymne zu spielen, geile ebenfalls auf Gaudecker zurück. Seine Bemühungen hat er weiter, in allen Ländern der Erde den Sportgedanken zu wecken und zu fördern und ein Fest zu bereiten, das die Jugend aller Länder im Sinne Olympia zu einer großen Ehren gelangen lassen und das anderen ein Fest der Harmonie und des Friedens sein sollte. So sei Gaudecker einer der größten Erzieher der Welt geworden. Seine Gedanken hätten die Welt erobert und so sei sich Präsident Dr. Lewald, der den bronzenen Olympischen Ehrenpreis an Olympiaden in Deutschland werden lebe den Deutschen, den Ausländern, besonders auch den Franzosen aber sind Gaudecker gelegen, wie das Dritte Reich unter seinem Führer und Reichskanzler diesen Gedanken des nationalen Ernst, des nationalen Gelöbnis, der Disziplin und des Lebens mit dem Kameraden der Verpflichtet, der Kameradschaft und der Sportgefühles zu ehren Führer vor recht die Sportjugend zu verbinden weiß, ein unbestrittener Sieger Gaudecker hätten wir Wert

05EUS2012000019 Westdt. Beobachter 1935 Faktor 20 Sa.

Der Kreis Euskirchen meldet:

Liblar

Jahresversammlung nur mit Erlaubnis.

Liblar. Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß das Verlesen der Statuten im Kreise Euskirchen entsprechend der öffentlichen Werbe- gemäß Polizeiverordnung des Landrats in Euskirchen vom 6. 8. 1902 für die Zeit vom 1. Juni bis 15. Juli von 21 bis 5 Uhr, vom 16. Juli bis 31. August von 20.30 Uhr bis 5.30 Uhr und vom 1. September bis 30. November von 19.30 Uhr bis 6.30 Uhr verboten ist.

Das Verlesen von Statuten von Vereinen bei Festlichkeiten gelegentlich und bei diesen beteiligten Personen kann das Verlesen der Statuten zur Beurteilung derjenigen Arbeiten auch während der oben angegebenen Zeit zulassen. Dieses Verlesen ist von der zuständigen Ortspolizeibehörde eine Bescheinigung (Bescheinigung) auszustellen, die bei sich getragen werden muß.

Die Polizeibeamten und Gendarmeriebeamten sind angewiesen, Uebertretungen unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Verlesenlassen nur mit identischem Erlaubnis des Grundstücksgutsinhabers gestattet ist.

Die Volksschule in Kottingen.

Kottingen. An der Schule in Kottingen sind sieben Lehrerstellen tätig, während acht Klassen vorhanden sind. Die achte Klasse wird als Wanderklasse von den Lehrern und Lehrerinnen der Schule Kottingen mit durchgeführt. Die Umwalzung der Klassenschule beim Schulbesuch zu den einzelnen Klassen nicht doch genug, um einen zufriedenstellenden Unterricht zu erreichen. Die Wanderklasse ist aber unterrichtlich benachteiligt, da sie von allen Lehrern gemeinsam betreut wird, also eine einheitliche Verantwortung fehlt. Die bessere Unterrichtung der jeweiligen Klassenstufen ist aber nur möglich, wenn jeder einer Reihe Schule mit zwei Stellen eine Reihe mit drei Stellen bekommt. Die Klassen haben jetzt drei Reihen mit zwei Stellen. Eine vierte Reihe mit zwei Stellen gestaltet aber die Klassenzahl nicht. Deshalb muß eine Reihe mit zwei Stellen durch eine Reihe mit drei Stellen ersetzt werden.

Um dem Lehrstuhl abzuhelfen, hat der Gemeinderat von Liblar beschlossen, die benötigten Stellen anzuschaffen. Gewiß die Eltern aufgefreit sind, wird die Wanderklasse verschwinden.

Die an der Schule in Kottingen seit November 1934 für die erkrankte Lehrerin Becker vertretungsweise tätige Schulamtsbewerberin Hubert aus Köln, ist mit dem 31. Juli an 36. abberufen worden.

Lechenich

Sprechstunde der Industrie- und Handelskammer.

Lechenich. Die nächste Sprechstunde der Hirschkammerbeauftragten der Industrie- und Handelskammer Köln findet für Lechenich und Umgebung am Dienstag, den 6. August 1935, nachmittags von 5.15 bis 6.15 Uhr, im Rathaus in Lechenich statt.

Die Einzelhändler aus Lechenich und den umliegenden Ortschaften, welche Kaufkraft zu haben wünschen, werden gebeten, die Sprechstunde recht zahlreich wahrzunehmen.

Erp

Die Maus in der Falle.

Erp, 3. Aug. Der ertrunkene Kurzschlußkatzer, welcher, wie wir schon vor 14 Tagen berichteten, einem kühnen Kulturpioniere von Tagesverdienen einen Sack Erftlinge aus einem eingefriedigten Garten stahl, scheint langer als wirklich Vorsichtigen, dem nachstehenden Motiv bei den Erbeutenen, Gartenbesitzer, vorzuführen, gemäß Nahrungsaufnahme einer Ratte (Kartoffel) zu helfen, um so leichter Spur zu vermeiden. Als der Gartenbesitzer beim Entwirfenen Kartoffelbeetes Kartoffeln-Sortieren Maus ... erzählte, daß ihm in vergangener Nacht Kartoffeln aus seinem Garten gestohlen worden seien, gerieet Tier auch noch in fürchtige Erregung und verfluchte und verwünschte dieses unerhörte Frevelstück und stellt als Mitglied des Kaninchenzuchtvereins Erp-Lüxheim und Umgebung über derartige Diebstähle und beschränkt den Dieb als einen gemeinen Schweinehund. Daß er aber als Kartoffel-Diebsmaus bereits erkannt war, merkte er nach nicht. In Wirklichkeit hat er natürlich die Wahrheit gesprochen, als er den Dieb, frei selbst, als diesen gemeinen Schweinehund bezeichnete und verwerfte. Die, heute Gattin, welche ihren „unfreiwilligen" Paulus als leuchtenden Vorbild schilderte, hatte sogar vieler Tage nach die Frechheit, den Diebstahl als unwahr hinzustellen; den beschädigten Kulturpioniere, welcher von übergroßer Rücksicht und Kinhöchstgut bisher noch einen polizeilichen Wegzug Mitteilungen nicht hatte, als einen Schurer zu beschimpfen und daß sogar weiter beschäftigten Tiroer um Verhaftung, aber richtiger angebracht, um Bemerkung im BW.

Jahrobmarder und Gartendiebe.

Erp, 3. Aug. In Erp wurden auf der Gartenbrake aus zwei verschiedenen Gartenlagen in zu Jahrzeug gestohlen. Die Diebe kamen von der Gartenseite her in die Gärten ein und stahl von beiselben bis heute jede Spur. Einem armen Invaliden wurden aus seinem Garten eine Menge Kartoffeln gestohlen, ebenso wurden einem anderen Gartenbesitzer sämtliche Bohnen aus seinem Garten entwendet.

Eine Wanderbrebe verübt Schaden.

Weiler a. d. Erft, 3. Aug. In der Nacht von 2. und 3. August wurden in der Obstanlage Weiler durch eine Wanderbrebe die jungen Bäume in der Anzahl von ungefähr 100 Stück von Wurzelstöcken und Stämmen abgenagt.

Rheinbach

Gewerbe und Handelsreisende!

Rheinbach, 3. Aug. Gewerbliche Unternehmer (Selbständige, Handel, Handwerk, Gewerbe, einschließlich der selbständigen Handwerker lehrer Berufe) sind ab 1. August 1935 verpflichtet, ihre steuerliche Zugehörigkeit zum Finanzamt Rheinbach bei Verlust und mit der Warnung, daß sich bei Nichtbeachtung ein Zwangsverfahren nicht stattfindet, Berechnung gutsbesitzgebührend, durch einen Schein zur Meldung § 217 der Reichsabgabenordnung, bei Nichtbeachtung verfällt sich rechtzeitig mit dem zuständigen Finanzamt.

Die Dienststunden im Bürgermeisteramt.

Rheinbach. Es wird nochmals zur Kenntnis der Bevölkerung gebracht, daß auf Anordnung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz die Dienststunden für die Zeit vom 1. April bis 30. September wie folgt festgesetzt worden sind: Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag von 7.30 bis 13.30 Uhr. Für den Publikumsverkehr muß angeordnet, daß die Büros für diesen Zweck von 9 bis 12 Uhr geöffnet sind. Die Verwaltung wird demgemäß arbeiten, die Büros nur für diese Zeit zu öffnen, da es dem Personal, soll nicht möglich ist, die laufenden Arbeiten zu erledigen. Die Sprechstunden des Bürgermeisters sind bis auf weiteres Montags und Freitags von 9 bis 12 Uhr.

Eine gemeine Tat.

Oberdorf. Einem Landwirt aus Oberdorf wurde durch einen sich jetzt noch unbekannten Täter ein Milchkübel, welches auf dem Erfte lund, durch zerstörte Hand unbrauchbar gemacht. Allem Anscheine nach handelt es sich um einen Racheakt. Verschiedene Umstände sprechen hierfür. Die Bevölkerung wird gebeten, der Polizei, die mit der Aufklärung des gemeinen Tat beschäftigt ist, gewichtsvolle Angaben zu machen.

Kauft nicht beim jüdischen Händler.

Rheinbach. Trotz unseres Hinweises vom 26. Juli, wonach das Kaufen beim Juden für deutsche Volksgenossen verboten ist, mußten wir noch mehr wie vor ein jüdischer Kaufmann aus Rheinbach, der den entsprechenden Hinweis Nürnberg die Feile wegzuschwimmen sind, im Heiligen Rheinbach und besonders in den Ortschaften Dadenberg bei Meinem und auch in der Gemeinde der größeren Kundschaft hatte. Es ist der Gemeinde verbreitet er Geschäftsmann. Da in Dadenberg und Meinem und besonders